Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 23 (1997)

Heft: 2

Artikel: Institutionelle Entlastung von Zumutungen, Replik auf Richard Münch

Autor: Schwinn, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-814624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Z. Soziol./Rev. suisse sociol./Swiss Journ. Sociol., 23 (2), 1997, 403–411

INSTITUTIONELLE ENTLASTUNG VON ZUMUTUNGEN. REPLIK AUF RICHARD MÜNCH

Thomas Schwinn
Institut für Soziologie, Universität Heidelberg

Münch sieht sich durch meinen Artikel in drei Punkten mißverstanden: der idealistischen Wertverwirklichungsthese, der Frage von Handlungs- und Systemtheorie und dem Interpenetrationskonzept. Auf diese Punkte gehe ich im folgenden ein.

1. Über die Universalisierbarkeit von Werten und Normen

Münch weist die idealistische Wertverwirklichungsthese zurück und wirft mir vor, in das andere Extrem einer bloß realistischen Machttheorie abzugleiten, die jeden Ansatz zur Erklärung von Normlernen und daraus resultierendem Normfortschritt leugnet. Im Ergebnis laufe dies auf den unbefriedigenden Weberschen Wertdezisionismus hinaus. Fragen wir etwas genauer nach, was „Normlernen" bedeutet. Münch geht in Analogie zum Erkenntnisfortschritt von einem Normfortschritt aus. Ideen werden in einem Prozeß diskursiver Verfahren fortgebildet. Diese Verfahren gehorchen den „Gesetzmäßigkeiten" der Beseitigung von Inkonsistenzen und Widersprüchen (Münch, 1996, 608). Ideen, die dieses diskursive Verfahren bestehen, entwickeln sich in Richtung einer stets allgemeiner werdenden Gültigkeit (Generalisierung, Universalisierung). Kriterium hierfür ist die normative Richtigkeit: „die weitestgehende ordnende Kraft unter der Bedingung weitestgehender individueller Handlungsfreiheiten" (Münch, 1996, 605). Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für seine Sichtweise der Moderne. Die wechselseitigen Steigerungsmöglichkeiten der Teilbereiche bei gleichzeitiger Förderung individueller Freiheiten sind nur auf der Grundlage einer steigerungsfähigen Universalisierung von Werten und Normen denkbar. Darin steckt ein idealistisch fundierter Fortschrittsoptimismus, den man in der Tat in einer Weberschen Perspektive nicht teilen kann, ohne freilich in einen Dezisionismus oder bloßes Machtstreben abgleiten zu müssen. Man muß sich dabei über den Status von Werten und dem, was man in diskursiven Verfahren erreichen kann, im klaren sein.

Münch geht von der Wahrheits*fähigkeit* von Werten und Normen aus. In Diskursen werden Widersprüche in den Normen abgearbeitet in Richtung größerer normativer Richtigkeit. In einer Weberschen Perspektive (Schluchter,

1988, I, 261 ff.) muß man dagegen von einer Wahrheits*bezogenheit* von Werten ausgehen. Werte und Normen lassen sich zwar *mit Vernunft kritisieren, nicht* aber *durch Vernunft begründen*. Während nach Münch das diskursive Verfahren den Universalismus der Ideen *konstituiert*, würde ich lediglich von einem *regulativen* Universalismus ausgehen. Wir müssen Wertauseinandersetzungen immer mit der Fiktion führen, zu einer Einigung zu kommen, sonst macht die diskursive Bereitschaft keinen Sinn. Diese diskursive Regel darf aber nicht so mißverstanden werden, daß dadurch schon jene widerspruchsfreie Generalisierung zustande käme. Nicht selten ist das Ergebnis von solchen Diskursen die Einsicht, warum und worüber man sich nicht einigen konnte. Wertentscheidungen müssen, sofern sie sich als aufgeklärt verstehen, der Diskussion ausgesetzt werden und nicht bloß dezisionistischer Willkürlichkeit und Machtkalkülen überlassen werden, man darf dabei aber keine Entwicklungslogik in Richtung immer größerer werthafter Generalisierung und Widerspruchsfreiheit erwarten.[1] Werte und Normen sind sperriger, als es Münch in Übernahme des Habermasschen Konsens- und Diskurskonzepts anzunehmen neigt. Werte sind nicht in gleichem Maße wahrheitsfähig und nicht in gleichem Sinne einer Inkonsistenz- und Widerspruchsbearbeitung zugänglich wie Erkenntnisse in bezug auf die natürliche Welt. Normative Richtigkeit und Wahrheit sind heterogene Beurteilungsmaßstäbe. Münch will zwar sein Diskurskonzept als Theorie und nicht als empirische Aussage verstanden wissen, wenn dieser prinzipielle Charakter von Werten und Normen aber nicht angemessen berücksichtigt wird, bleibt das Modell leere Fiktion. Die verschiedene Ordnungen, Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft etc., fundierenden Wertsphären (Schwinn, 1997a) müssen zwar immer wieder in Diskussionen und institutionellen Regelungen vermittelt werden, sie lassen sich aber nicht in Diskursen harmonistisch nach dem unklaren Kriterium einer normativen Richtigkeit zügeln. Ob man bestimmte Aspekte nach ökonomischen, ästhetischen, politischen, religiösen oder aber sozialmoralischen Standards bewertet und entscheidet, darüber gibt es letztendlich keinen universalisierbaren Konsens. Denkbar und empirisch gegeben sind dabei freilich immer wieder jene Synergieeffekte, die Münch im Blick hat, man darf sie jedoch nicht theoretisch und modellhaft unterstellen. Gleiches gilt für den Kontakt verschiedener Kulturen im Globalisierungsprozeß. Was Münch als normatives Fortschrittskriterium ausweist, „weitestgehende ordnende Kraft bei weitestgehender individueller Freiheit", taugt nur scheinbar als unabhängiger Maßstab. Unterschiedliche Ordnungsvorstellungen und Freiheitsauffassungen sind wertbesetzt und damit selbst Gegenstand von Diskursen. Münchs normatives Fortschrittskriterium kann daher nicht als unabhängiges Gütekriterium für diskursiven Erfolg von außen angelegt werden.

1 Ähnliche Einsichten auch bei Münch, 1991, 47 f.

Münchs mangelnde Berücksichtigung der eigenständigen ordnungskonstituierenden und dynamisierenden Momente des Handelns erklärt sich aus der verzerrenden Sogwirkung seines ideellen Universalismus auf seine theoretischen Konzepte. Er sieht zwar, daß in Diskursen die Ideenentwicklung nicht nur nach dem Maßstab der Widerspruchslosigkeit in Richtung größerer Universalität vollzogen wird, sondern auch interessen- und machtorientiert oder nach situativen Handlungsbedingungen. Letztendlich werden aber diese dynamischen, nicht logischen Entwicklungsmomente nicht konstitutiv in die theoretische Architektur eingearbeitet. Die „Spannung zwischen allgemeinen kulturellen Idealen und davon abweichenden Institutionen partikularer Gesellschaften ist die Kraft, welche die Zukunft der modernen Gesellschaften nicht dem Zufall überläßt [!], sondern dem Druck der Annäherung an die kulturellen Ideale unterwirft, wie unzureichend diese Annäherung in der Wirklichkeit auch jeweils stattfinden mag" (Münch, 1992, 24 f.). Auf meinen Einwand, daß die von ihm selbst angerissenen Paradoxien im modernen Wert- und Ordnungsmuster seine Modellannahmen widerlegen, antwortet Münch, daß solche Falsifikationen keine Konsequenzen für die Theorie hätten (Münch, 1996, 613). Dies bleibt mir unverständlich. Es wird am Modell universalisierbarer Werte in Richtung „normative Richtigkeit" und einem Versöhnungsmodell von Ordnung und Individuum festgehalten, obwohl gerade diese paradoxen Entwicklungstendenzen der Moderne zur Revision und zum Überdenken dieser Modellannahmen einladen müßten. Läßt sich Theorie nicht durch Empirie belehren, gerät man in die Gefahr, theoretische Fiktionen zu konservieren, die immer weniger in der Lage sind reale Prozesse zu erfassen.

2. Das neofunktionalistische Dilemma

Münch glaubt, auf die Systemtheorie nicht verzichten zu können. Er geht von funktionalen oder Systemerfordernissen einer Gesellschaft aus und trennt davon die Institutionen. Die institutionellen Ordnungen gehorchen keiner systemischen Funktionslogik, sondern in ihnen werden die funktionalen Erfordernisse vermittelt. Über den Leitwert „soziale Marktwirtschaft" werden ökonomische und sozialmoralische Erfordernisse in den ökonomischen Institutionen zum Ausgleich gebracht. Durch solche institutionellen Arrangements interpenetrieren Funktionen, deren gelungene Vermittlung zu einer wechselseitig sich steigernden Funktionserfüllung führt. In dieser Kombination aus systemischen Funktionserfordernissen mit handlungstheoretisch orientierten Institutionalisierungsstrategien steckt eine Menge von Problemen. Die Rede von Funktionserfordernissen benötigt einen klaren Bezugspunkt: das Gesellschaftssystem. Wie in meinem Artikel dargelegt, findet sich in Münchs Arbeiten

keine zufriedenstellende Konzeption, also eine klare Bestimmung der Systemeinheit und -grenzen und daraus ableitbarer funktionaler Erfordernisse. Münchs Rede z. B. von Knappheitsbewältigung als Funktion der Wirtschaft und der Verweis auf ein „Wirkungsgeflecht interdependenter Handlungen" ist Ausdruck dieser Verlegenheit, dem traditionellen Problem der Systemtheorie, den funktionalen Erfordernissen, einen analytisch bearbeitbaren Sinn zu geben. Eine funktionales Modell muß soziale Phänomene als Resultat von systemischen Erfordernissen erklären. Andererseits sollen aber nach Münch die Institutionen gerade keine Kopie dieser Funktionslogik sein, sondern stärker den Auseinandersetzungen der Akteure überantwortet sein. Alle Versuche, den Systemfunktionalismus handlungstheoretisch zu öffnen, stehen vor dem gleichen grundlegenden Dilemma (Schwinn, 1996b; Schwinn, 1997b): entweder werden die Handlungsprozesse in einer Weise aufgewertet, daß sich das systemische Ganze mit seinen funktionalen Erfordernissen verflüchtigt oder aber man hält an letzteren fest und reduziert dadurch das Handeln auf ein Vollzugsorgan der systemischen Erfordernisse. Diesem neofunktionalistischen Dilemma entgeht man nur, wenn man den System- durch den Strukturbegriff ersetzt. Systeme sind per definitionem selbstaktive Agentien, Strukturen dagegen lediglich rahmensetzende Bedingungen. Das Zusammenwirken mehrerer Ordnungen läuft nicht in einem systemisch sich wechselseitig determinierenden Prozeß ab, der sich im Hinblick auf die funktionalen Erfordernisse eines Gesellschaftssystems einreguliert, sondern die einzelnen Ordnungen setzen wechselseitig füreinander limitierende, fördernde oder indifferente strukturelle Rahmenbedingungen. Wer ein politisches Programm oder Projekt initiiert muß auch seine ökonomisch-finanzielle Realisierbarkeit mit berücksichtigen. Die konkreten Ergebnisse sind aber nicht aus funktionalen Erfordernissen deduzierbar, sondern die ökonomische Ordnung setzt strukturelle Parameter (Steuerkraft, Abgabenlast, Preise) für politisches Handeln, die dieses als Bedingungen des eigenen Erfolgs mit einbeziehen muß. Das systemtheoretische Angebot funktionaler Erfordernisse, Knappheitsbewältigung, Produktion kollektiv bindender Entscheidungen, Sozialisation des Nachwuchses, soziale Integration etc., ist nicht sonderlich instruktiv für eine Analyse. Die prinzipielle Unterbestimmtheit sozialer Phänomene durch einen solchen Satz von allgemeinen Bestimmungsgrößen wird nur verständlich, wenn man den Systembegriff fallenläßt. Dieser suggeriert die Grenzen einer Einheit, in Bezug auf die sich die Konstellationswirkungen der Teilordnungen aufrechnen lassen (Schwinn, 1995a; Schwinn, 1995b). Weder Luhmann noch Münch vermögen für das Gesellschaftssystem solche aussagekräftigen „funktionalen Notwendigkeiten" anzubieten, die über die Allgemeinplätze, daß Wirtschaft mit Knappheitsproblemen und Poltik mit der Produktion bindender Entscheidungen beschäftigt ist, hinausgehen. Nur in einer Kombination aus Handlungs-

und Strukturtheorie lassen sich einerseits die Konstellationswirkungen und -effekte der einzelnen Ordnungen erfassen und andererseits in der prinzipellen Unterdeterminiertheit dieses Wirkungszusammenhangs die akteurgeprägten Institutionalisierungsstrategien angemessen unterbringen.

3. Differenzierung, Integration und Interpenetration

Differenzierungstheorie hatte schon immer ihr Gegenstück in der Integrationstheorie. Das Verständnis dieser beiden komplementären Begriffe ist abhängig von der sozialtheoretischen Grundorientierung. In systemtheoretischer Perspektive mit einem System*ganzen* arbeitend, ist die Vorstellung sich wechselseitig ergänzender *Teil*systeme dominierend. Die Parsonsche Idee, daß im Differenzierungsprozeß ein mehr oder weniger fusionierter Systemzustand durch einen funktional differenzierten Zustand ersetzt wird, bei gleichzeitiger Kontinuität einer Systemeinheit, ist auch für die neuere Systemtheorie noch gültig (Luhmann, 1980, 169 ff.). Die differenzierten Teile hängen untereinander dadurch zusammen, daß sie nur zusammen eine frühere Systemeinheit ersetzen können. In handlungs- und strukturtheoretischer Perspektive ist eine solche Annahme nicht notwendig, da hier die Prämisse eines Gesellschaftsganzen entfällt. Differenziert wird hier nicht eine Systemeinheit, sondern Orientierungsmodi, an denen Akteure ihr Handeln ausrichten. Durch dauerhafte Orientierung an solchen spezifischen Wertstandards entstehen Ordnungen, die nicht die Vorstellung einer komplementären Ordnungsdifferenzierung unterstellen. Die Entstehung des kapitalistischen Marktes in England war bis ins 19. Jahrhundert hinein weitgehend unabhängig von einer komplementären Wissenschaftsentwicklung vonstatten gegangen. Der liberale Kapitalismus des 19. Jahrhunderts hat sich ohne nennenswerte Flankierung durch Sozialpolitik und demokratische politische Institutionen entwickelt. Trägerschichten spezifischer Werte und Interessen betreiben nicht die Ausdifferenzierung einer Wertsphäre im Sinne der Selbstbescheidung und des klaren Wissens um die komplementären Leistungen und den Eigenwert der anderen Ordnungen, sondern sie versuchen ihren Handlungsmodus in alle Bereiche hineinzutragen: Unternehmer propagieren ökonomische Orientierungen auch für Politk und Bildungsinstitutionen; Politiker überziehen die Gesellschaft mit einem Netz politsch-rechtlicher Maßnahmen; Wissenschaftler empfehlen ihre Standards auch für die Sozialsation des Nachwuchses in der Familie und die Künstler legen uns eine ästhetische Sichtweise der Welt nahe. Bei der expansiven Verfolgung eines solchen Rationalitätskriteriums entstehen jedoch Folgeprobleme, die durch dieses gerade nicht mehr bewältigt werden können. Ein Künstler ist spätestens dann mit seinem Latein am Ende, wenn es um Fragen der materiellen Reproduktion oder der

Regelung von politischen Machtfragen geht; die forcierte Ökonomisierung im liberalen Kapitalismus erzeugt Probleme, die im historischen Rückblick durch Politik (Sozialpolitik, Demokratie) auffangbar sind; der Zusammenbruch des sozialistischen Modells verweist auf die Überstrapazierung des politischen Ordnungsmodus in diesen Gesellschaften. Differenzierung setzt also notwendig wieder die Verknüpfung der Ordnungen voraus. Dies ist jedoch nicht modellhaft deduzierbar. Die durch Sozialpolitik kaum gezügelte Ökonomisierung asiatischer Arbeitskraft bietet diesen Ökonomien eine enorme Wachstumsdynamik. Beim heutigen Konflikt um das Zurückschrauben sozialstaatlicher Standards dient der Verweis auf diese Gesellschaften als Rechtfertigung, ökonomische gegenüber sozialpolitischen Kriterien wieder stärker zum Zuge kommen zu lassen. Hier geht es um ein klares Nullsummenspiel. Integration hat ihren Bezugspunkt nicht in einem Systemganzen, dessen funktionalen Erfordernisse erfüllt werden müssen, sondern in der relativen Durchsetzungsfähigkeit spezifische Wert- und Ordnungsvorstellungen verfolgender Trägergruppen.

Es kann also keine Rede davon sein, wie Münch (1996, 623 f.) meint, daß die Differenzierungstheorie die wichtige Frage der Vermittlung oder Integration nicht stellen würde. Zu den problematischsten Konzepten der Münchschen Arbeiten gehört das Interpenetrationstheorem. Auch seine Replik vermag hier nicht die nötige Klarheit zu schaffen. Zwischen der These der „gegenseitigen Durchdringung", des „Ineinanderschiebens", und der Feststellung, daß die einzelnen Ordnungsbereiche nicht in einem kontext- und normfreien Raum operieren, besteht ein grundlegender Unterschied. Richtig ist, daß der Einbezug anderer Kriterien in einen Ordnungsbereich institutionell geregelt werden muß – aber immer unter der Prämisse, daß dadurch die einzelnen Rationalitätskriterien nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen. Zielpunkt aller institutionellen Vermittlungen und Innovationen muß die Garantie der unverwässerten Verfolgung eines Ordnungskriteriums sein. Das ist ein Grundprinzip moderner Rationalität. Die Reichweite eines Kriteriums ist nicht begrenzt. Im liberalen Kapitalismus ist der Geltungsbereich der ökonomischen Kalkulation sehr weit gezogen. Institutionelle Regelungen bestimmen, wie weit der Rahmen gesteckt ist, innerhalb dessen ökonomische Kosten/Nutzen Rechnung zur Geltung kommen darf. Sozialpolitische oder ökologische Kriterien setzen hier limitierende Bedingungen durch Auferlegung zusätzlicher Kostenparameter für wirtschaftliches Handeln, sie greifen aber nicht in dessen Rationalitätslogik ein. Hier durchdringen sich nicht zwei Ordnungskriterien in Richtung eines Rationalitätsmix. Wenn ein Kühlschrankfabrikant durch politisch-rechtliche Auflagen ökologische Belange mitberücksichtigen muß und kein FCKW mehr einsetzen darf, obwohl es ökonomisch rentabler wäre, dann kann dieser Stoff nicht mehr unter Rentabilitätskriterien einbezogen werden. Der neue Kühlschrank muß

aber ebenso unter Marktbedingungen absetzbar sein wie der alte Typ. Für diese ökonomische Logik hat sich überhaupt nichts geändert. Der Unternehmer kann nun nicht mehr alle Produktionsfaktoren nach rein ökonomischen Kriterien auswählen, er muß aber innerhalb des nun politisch und rechtlich neu abgesteckten Rahmens nach rein ökonomischen Kriterien handeln, bei Strafe des Untergangs auf dem Markt. Durch institutionelle Regelungen wurden die Geltungsbereiche der einzelnen Ordnungskriterien abgesteckt, nicht aber ein Rationalitätsmix vollzogen. Münchs Rede von der Durchdringung der Bereiche verwischt diesen Zusammenhang. Sicherlich muß ein heutiger Unternehmer mehr Parameter in seiner Kostenrechnung berücksichtigen als seine Kollege Ende des 19. Jahrhunderts – politisch-rechtliche Auflagen, Sicherheits- und Qualitätsstandards (TÜV, Stiftung Warentest), sozialpolitische Standards, gestiegene ästhetische Ansprüche an Produkte – was sich aber nicht geändert hat, ist der Umstand, daß er all diese Faktoren nach dem gleichen Maßstab bewerten muß wie sein Kollege vor hundert Jahren: nach Kosten/Nutzen Kriterien. Als Parameter auferlegen heißt: sie in den für einen Ordnungsbereich geltenden Wertmaßstab übersetzen und umrechnen. Ein Unternehmer kann mit all den genannten Rücksichtnahmen auf heterogene Kriterien nur dann rational umgehen, wenn er sich fragt, was kostet mich das und ab wann wird es unrentabel. Entgegen Münchs Meinung (1996, 622) hat die ökonomische Rationalität in der sozial-ökologischen Marktwirtschaft den gleichen Kerngehalt wie in der sozialen Marktwirtschaft und im liberalen Kapitalismus.

Rationalitätsmix ist gleichbedeutend mit Abgleiten in die Irr- oder Arationalität, da keine Kontexte mehr abgesteckt wären, in denen nach klaren Kriterien gehandelt werden könnte. Wenn heute im Zuge knapper werdender öffentlicher Mittel den Universitäten eine ökonomischere Haushaltung auferlegt wird, geht es nicht um eine Aufweichung des Kerns wissenschaftlicher Rationalität, sondern um die politisch-ökonomische Einschränkung ihres Geltungsbereichs. Einschränkung des wissenschaftlichen Geltungsbereichs heißt dann, bei bestimmten politischen Maßnahmen oder wirtschaftlichen Produktionsmethoden kann nicht mehr auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgegriffen werden, weil das Geld für entsprechende Untersuchungen und wissenschaftliches Personal nicht zur Verfügung steht. Ob ein Stoff für ein neues Produkt gesundheits- oder umweltschädlich ist oder nicht entfällt, als ökonomisch zu berücksichtigender Parameter, es wird dann nach rein ökonomischen Kostenkriterien entschieden.

Integration moderner Ordnungen kann daher nur heißen, daß in ständigen Auseinandersetzungen diese Geltungsbereiche verschoben werden. Es hängt von der Durchsetzungsfähigkeit der einzelnen Trägergruppen ab, inwieweit sie die von ihnen verfolgten Ordnungskriterien als zu berücksichtigende Parameter

anderen Ordnungsbereichen auferlegen können. Bei der Integration der Ordnungen geht es um die wechselseitige Bestimmung des Geltungsbereichs ihrer spezifischen Rationalitäten. Da keine Gesellschaft über nur ein Ordnungskriterium geregelt werden kann, können die entsprechenden Trägergruppen ihrer eigenen Rationalität nur folgen, wenn Externalitäten durch andere Ordnungen erledigt werden. Die negativen Folgeprobleme der kapitalistischen Wirtschaftsordnung werden historisch durch den Sozialstaat aufgefangen. Der Sozialstaat hält die Ökonomie gerade von den solidarischen Zumutungen auf der konkreten Unternehmensebene frei – frei für den ihr eigenen Operationsmodus. Gleiches gilt für die ökologische Problematik. Die sich an diesem Problem ausdifferenzierenden Institutionen, z. B. der Technikfolgenabschätzung, haben die Aufgabe, ökologische Kriterien und Standards auszuarbeiten, die dann an die Unternehmen weitergegeben werden können, um sie in Preisgrößen zu übersetzen. Auch hier werden die konkreten Unternehmensoperationen freigehalten von den ökologischen Zumutungen. Das Münchsche Modell eines Ineinanderschiebens der Bereiche erfaßt diese Entwicklung nicht adäquat. Die Rationalität moderner Gesellschaften basiert auf dem Umstand, daß für bestimmte Thematiken spezifische Bearbeitungs- und Reflexionskriterien gelten und durch bestimmte Institutionen ausgearbeitet und verwaltet werden, die dann an die jeweiligen anderen Ordnungsbereiche als Rationalitätsstandards weitergegeben werden um von diesen in die Binnenmaßstäbe übersetzt werden zu können.

LITERATURVERZEICHNIS

Luhmann, Niklas (1980), *Gesellschaftsstruktur und Semantik I*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Münch, Richard (1991), *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Münch, Richard (1992), *Die Struktur der Moderne*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Münch, Richard (1996), Modernisierung und soziale Integration: Replik auf Thomas Schwinn, *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 3/22, 603–629.

Schluchter, Wolfgang, (1988), *Religion und Lebensführung*, 2 Bde., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schwinn, Thomas (1995a), Funktionale Differenzierung – wohin? Eine aktualisierte Bestandsaufnahme, *Berliner Journal für Soziologie*, 1/5, 25–39.

Schwinn, Thomas (1995b), Funktion und Gesellschaft. Konstante Probleme trotz Paradigmenwechsel in der Systemtheorie, *Zeitschrift für Soziologie*, 3/24, 196–214.

Schwinn, Thomas (1996a), Zum Integrationsmodus moderner Ordnungen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Richard Münch, *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 2/22, 253–283.

Schwinn, Thomas (1996b), Soziologie und Synergetik? Handelnde und Strukturen, aber keine Systeme, *Ethik und Sozialwissenschaften*, 4/7, 637–639.

Schwinn, Thomas (1997a), Wertsphären, Lebensordnungen und Lebensführungen, in: Agathe Bienfait und Gerhard Wagner, Hrsg., *Die tragische Moderne*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schwinn, Thomas (1997b), *False Connections: Systems and Action Theories in Neofunctionalism and in Jürgen Habermas*, Heidelberg: Manuskript.

Anschrift des Autors:
Dr. Thomas Schwinn,
Universität Heidelberg, Institut für Soziologie,
Sandgasse 9, D-69117 Heidelberg

Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft

Revue suisse de science politique

Swiss Political Science Review

Jan-Erik LANE
Svante ERSSON
The Institutions of Konkordanz and Corporatism: How closely are they connected?

Adrian VATTER
Wolf LINDER, Peter FARAGO
Determinanten politischer Kultur am Beispiel des Schwyzer Stimmverhaltens

Paul MAGNETTE
Les démocraties face à l'intégration européenne: les transformations des doctrines constitutionnelles

Research note
Crise de confiance dans les institutions politiques suisses? Quelques résultats d'une enquête d'opinion (Matthias BRUNNER et Lea SGIER)

Debate

Economic and Monetary Union (EMU)

European Monetary Union and International Monetary Cooperation (C. Randall HENNING)
Economic and Monetary Union: Two Transitional Issues (David R. CAMERON)
On the Links Between Monetary and Political Integration (Barry EICHENGREEN)

Language Policy Perspectives in Switzerland

Viersprachige Schweiz: anderthalbsprachig plus Englisch? (Urs ALTERMATT)
Les rapports interlinguistiques suisses restent dominés par les crispations (René KNUESEL)
Die Minderheiten brauchen ein Mindestmass an Reziprozität. Gedanken zu einer mehrsprachigen und multikulturellen Schweiz (Gianni GHISLA)

Volume 3
Issue 1
Spring 1997

Editions Seismo, Rämistrasse 69, P.O. Box 313, CH-8028 Zurich, Suisse
Fax: +41-1-251-11-94; E-mail: peruso@soziologie.unizh.ch
URL de la Revue: http://www.unige.ch/ses/spo/rssp